

ben wahrnehmen und sich auch weiterhin an der Arbeit der osttimorischen Organe beteiligen soll, die zur Förderung des Friedens, der Stabilität und der Aussöhnung eingerichtet wurden, und der den Sonderbeauftragten für die Volksbefragung in Osttimor nach Bedarf in Sicherheitsfragen beraten soll, wie es die Durchführung der Abkommen vom 5. Mai 1999^{253, 254, 255} vorsieht;

d) einen Anteil für Zivilangelegenheiten, der den Sonderbeauftragten für die Volksbefragung in Osttimor bei der Überwachung der Durchführung der Abkommen vom 5. Mai 1999 beraten soll, wie im Bericht des Generalsekretärs²⁷¹ vorgesehen;

e) einen Anteil für Öffentlichkeitsarbeit, der über den Stand der Umsetzung des Abstimmungsergebnisses informieren und eine die Aussöhnung, das Vertrauen, den Frieden und die Stabilität fördernde Botschaft verbreiten soll;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, mit der Mission bei der Durchführung ihres Auftrags zusammenzuarbeiten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals bei der Durchführung dieses Auftrags in allen Gebieten Osttimors zu gewährleisten;

3. *erinnert* daran, daß Indonesien während der Übergangsphase auch weiterhin für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Osttimor verantwortlich ist;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 4038. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4041. Sitzung am 3. September 1999 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Indonesiens und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Osttimor" teilzunehmen.

Auf seiner 4042. Sitzung am 3. September 1999 beschloß der Rat, die Vertreter Indonesiens und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Osttimor

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 3. September 1999 (S/1999/944)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷²:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die erfolgreiche Volksbefragung in Osttimor vom 30. August 1999 und das Schreiben des Generalsekretärs vom 3. September 1999 an den Präsidenten des Sicherheitsrats²⁷³, in dem das Abstimmungsergebnis bekanntgegeben wird. Der Rat bekundet seine Unterstützung für den Mut derjenigen, die in Rekordzahl an der Abstimmung teilgenommen haben, um ihre Meinung zu äußern. Er erachtet die Volksbefragung als einen getreuen Ausdruck der Meinung des Volkes von Osttimor.

Der Rat würdigt die außerordentliche Arbeit, die der Persönliche Beauftragte des Generalsekretärs geleistet hat. Er würdigt außerdem den Mut und die Einsatzbereitschaft, die der Sonderbeauftragte für die Volksbefragung in Osttimor und die Mitarbeiter der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor bei der Organisation und Durchführung der Volksbefragung unter extrem schwierigen Bedingungen bewiesen haben.

²⁷² S/PRST/1999/27.

²⁷³ S/1999/944.

Der Rat fordert alle Parteien innerhalb und außerhalb Osttimors auf, das Ergebnis der Volksbefragung zu achten. Der Rat fordert das Volk Osttimors nachdrücklich auf, bei der Umsetzung seiner bei der Abstimmung frei und demokratisch zum Ausdruck gebrachten Entscheidung und bei der Schaffung von Frieden und Wohlstand in dem Hoheitsgebiet zusammenzuarbeiten. Der Rat erwartet nun, daß die indonesische Regierung im Einklang mit den Abkommen vom 5. Mai 1999^{253, 254, 255} die notwendigen verfassungsmäßigen Schritte unternimmt, um das Abstimmungsergebnis umzusetzen.

Der Rat erkennt an, daß die Abkommen vom 5. Mai 1999, die zu der Volksbefragung in Osttimor geführt haben, ohne die zur rechten Zeit ergriffene Initiative der Regierung Indonesiens und ohne die konstruktive Haltung der Regierung Portugals nicht möglich gewesen wären. Er würdigt die anhaltenden Anstrengungen, die die Regierungen Indonesiens und Portugals unter Inanspruchnahme der Guten Dienste des Generalsekretärs unternehmen, um eine gerechte, umfassende und international annehmbare Lösung für die Osttimor-Frage zu finden, und spricht der Regierung Indonesiens seinen Dank für ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei diesem Prozeß aus.

Der Rat verurteilt die Gewalt in Osttimor, die sowohl im Vorfeld der Abstimmung vom 30. August 1999 als auch im Anschluß an diese stattgefunden hat. Er spricht den Angehörigen der Ortskräfte der Vereinten Nationen und der anderen Menschen, die auf so tragische Weise getötet wurden, sein Beileid aus. Er unterstreicht, daß das Abstimmungsergebnis in einer Atmosphäre des Friedens und der Sicherheit ohne weitere Gewalt und Einschüchterungen umgesetzt werden muß. Entsprechend ihrer Verantwortung für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit nach den Abkommen vom 5. Mai 1999 obliegt es der Regierung Indonesiens, Maßnahmen zur Verhütung weiterer Gewalthandlungen zu ergreifen. Der Rat erwartet außerdem von der Regierung Indonesiens, daß sie die Sicherheit des Personals und der Räumlichkeiten der Mission garantiert. Er ist bereit, jeden Vorschlag des Generalsekretärs wohlwollend zu prüfen, der auf die Sicherstellung der friedlichen Umsetzung des Ergebnisses des Volksbefragungsprozesses abzielt.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, so bald wie möglich über die Umsetzung des Abstimmungsergebnisses Bericht zu erstatten und dabei auch Empfehlungen zum Mandat, zur Größe und zur Struktur der Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor während der Umsetzungsphase (Phase III) abzugeben.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 5. September 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Mitglieder des Sicherheitsrats übereingekommen sind, eine Mission zu entsenden, die den Auftrag hat, mit der Regierung Indonesiens konkrete Maßnahmen zu erörtern, die die friedliche Umsetzung des Abstimmungsergebnisses ermöglichen sollen. Die Regierung Indonesiens hat diese Absicht begrüßt.

Ich werde Sie über die genauen Modalitäten dieser Mission, einschließlich ihres Mandats und ihrer Zusammensetzung, unterrichten, sobald sie einvernehmlich festgelegt worden sind."

Am 6. September 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁵:

"Im Anschluß an mein Schreiben vom 5. September 1999²⁷⁴ beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass sich die Mitglieder des Sicherheitsrats auf das Mandat der Mission des Sicherheitsrats (siehe Anlage) geeinigt haben.

²⁷⁴ S/1999/946.

²⁷⁵ S/1999/972.